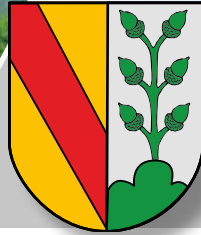


SEXAUER BOTE



Mitteilungen
der Gemeinde
SEXAU

Diese Ausgabe erscheint auch online

Freitag, 13. März 2020

Einladung zur 1. Bürgerwerkstatt:



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Gemeinderat und ich möchten das, 2019 erfolgreich erstellte, gesamtgemeindliche Entwicklungskonzept „**GEK Sexau 2035**“ aktiv und zeitnah voran bringen.

Die Aufnahme ins Landesförderprogramm „**Quartiersimpulse**“ ermöglicht es, dass wir an den Ergebnissen und an der Umsetzung von Maßnahmen nun ganz konkret weiterarbeiten können.

Bei der gemeinsamen Entwicklung und Umsetzung der angedachten Maßnahmen und Projekte werden wir weiterhin von Udo Wenzl aus Waldkirch unterstützt.

Eine Gruppe engagierter Bürgerinnen und Bürger, die bei dem letzten Bürgerforum ihre Mitarbeit zugesagt hatten, haben mittlerweile zu den zentralen Themen ‚Neue Wohnformen‘, ‚Bildung, Beteiligung und Gemeinschaft‘, ‚Handwerk und Dienstleistung‘, ‚Klimaschutz und Mobilität‘ und „Neue Halle“ erste Handlungsschritte entwickelt.

Die Ergebnisse möchten wir nun allen Bürgerinnen und Bürgern vorstellen und viele weitere engagierte Mitmacherinnen und Mitmacher für die Umsetzung der Projekte gewinnen.

Wir laden Sie daher ganz herzlich ein zur

„1. Bürgerwerkstatt“ am:

Mittwoch, dem 25. März 2020 von 19.00 bis 21.30 Uhr

Geschwister Roser Saal der Bürgerbegegnung Sexau, Ernst-Bühler Weg 1

Mit dem Gemeinderat freue ich mich auf Ihr Engagement und viele gute Ideen für unser Sexau!

Ihr

Michael Goby
Bürgermeister



NOTDIENSTE / NOTRUF

**Ärzte**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst/Allgemeiner Notfalldienst
Kostenlose, zentrale Telefon-Nr.: 116 117

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen,
Gartenstr. 44, 79312 Emmendingen
Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus
(vorherige Anmeldung nicht erforderlich)
Montag, Dienstag und Donnerstag von 19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag von 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8 bis 22 Uhr

Kinder-Notfallpraxis am St. Josefskrankenhaus Freiburg,
Sautierstr. 1, 79104 Freiburg

Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 19 – 23 Uhr /
Fr. von 16 – 23 Uhr / Sa., So. und Feiertage 8 – 23 Uhr.
Rufnummer: 0761 80 99 80 99
Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 60 76 111

Universitätsklinikum Freiburg (Erwachsene),
Hugstetterstr. 55, 79106 Freiburg
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. von 20 – 24 Uhr / Mi.,
Fr. von 16 – 24 Uhr / Sa., So. und Feiertage 8 – 24 Uhr.

Universitätsaugenklinik Freiburg (Augen)
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. von 19 – 22 Uhr /
Mi. von 13 – 22 Uhr Sa., So. und Feiertage von 8 – 22 Uhr.
Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 60 75 311

Zahnärzte

Am Wochenende zu erreichen unter Tel.: 0180 3 222 555 - 70

Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft über 24 Stunden von 8:30 – 8:30 Uhr des
folgenden Tages: Am Dienstag, den 17.03.2020 - „Waldhorn-
Apotheke“, Emmendinger Str. 6, Sexau, Telefon: 07641 - 4 75
75. Den Bereitschaftsdienst der diensthabenden Apotheken im
Landkreis entnehmen Sie bitte dem Hinweis an der „Waldhorn-
Apotheke“, Emmendinger Str. 6, Sexau oder dem Notdienst-
kalender Ihrer Apotheke bzw. zu erfragen unter Telefon: 0800
0022833, Internet: www.apothekennotdienst-bw.de.

Polizei _____ 110
Feuerwehr, Notarzt, Rettungswagen _____ 112
Krankentransport _____ 19 222
Notruf-Fax _____ 112
(für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).
Giftnotruf _____ 0761 1 92 40
Notruf Wasserversorgung _____ 0160 920 189 67
(Gemeinde Sexau)
Störungsstelle Strom _____ 0800 3 62 94 77
Störungsstelle Erdgas (badenova) _____ 0800 2767767

Bezirksschornsteinfeger Manuel Klausmann,
Dorfstraße 65, 79215 Elzach,
Tel. 07682 9489992,
klausmann.manuel@web.de

AMTLICHE
BEKANNTMACHUNGEN**Einladung zur öffentlichen
Gemeinderatssitzung**

Am **Donnerstag, dem 12. März 2020**, beginnend um **19.30
Uhr** findet im **Sitzungssaal des Rathauses Sexau, Dorfstr.
61**, eine **öffentliche Sitzung** des Gemeinderats Sexau statt.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung
3. Aufstellung des Bebauungsplanes "Dorfstraße-Rebbergweg"
 - a) Vergabe der Ing.-Leistungen
 - b) Vergabe der Artenschutzrechtlichen Prüfung
4. Breitbandausbau Stufe II im Landkreis Emmendingen
 - a) Zustimmung zur Gebietskulisse und Übernahme der Kostenbeteiligung
5. Badische Energieaktionärsvereinigung - BEV-
Jahresabschluss 2018
6. Bekanntgabe Gesetzmäßigkeit Haushaltssatzung 2020
und Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs Liegen-
schaften Rathausareal
7. Bauanträge
 - a) Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage
- vereinfachtes Verfahren -
Moosweg 53, Flst.Nr. 2494
8. Beteiligung an Plänen / Satzungen der Nachbargemein-
den / Behörden: Gemeinde Denzlingen, Bebauungsplan
"Türlecker Nord"
9. Bekanntgaben und Anfragen
10. Bürgerfragestunde

Öffentliche Bekanntmachung

1. Die **Genehmigung des Regierungspräsidiums Frei-
burg** vom 18.02.2020 der am 27.11.2019 geschlossenen
öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Städte und
Gemeinden des Landkreises Emmendingen über die
Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der
Gutachterausschussverordnung
und
2. die am 27. November 2019 geschlossene öffentlich-
rechtliche Vereinbarung der Städte und Gemeinden
des Landkreises Emmendingen über die Übertragung
der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Gutachterauss-
chussverordnung werden nachstehend öffentlich be-
kannt gemacht.

Sexau, den 13. März 2020
gez. Michael Goby, Bürgermeister



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG STEUERUNG, VERWALTUNG UND
BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Genehmigung

Die am 27.11.2019 geschlossene öffentlich-rechtliche Ver-
einbarung
zwischen der Stadt Emmendingen und der Gemeinde
Teningen, der Gemeinde Freiamt, der Gemeinde Malter-
dingen, der Gemeinde Sexau, der Gemeinde Denzlingen,
der Gemeinde Vörstetten, der Gemeinde Reute, der Stadt
Herbolzheim, der Stadt Kenzingen, der Gemeinde Rhein-
hausen, der Gemeinde Weisweil, der Gemeinde Wyhl
am Kaiserstuhl, der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl,

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Sexau, Dorfstr. 61, 79350 Sexau
Druck und Verlag:
NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70,
78628 Rottweil, Telefon 0741 5340-0, Fax 07033 3204928
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlaut-
barungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Michael Goby oder sein Vertreter im Amt
Für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum
Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.



der Stadt Endingen am Kaiserstuhl, der Gemeinde Forchheim, der Gemeinde Riegel am Kaiserstuhl, der Gemeinde Bahlingen, der Stadt Waldkirch, der Gemeinde Gutach im Breisgau, der Gemeinde Simonswald, der Gemeinde Winden im Elztal, der Gemeinde Biederbach sowie der Stadt Elzach

zur Übertragung der Aufgaben nach
§ 1 Abs. 1 S. 1 GuAVO

und Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses im
Landkreis Emmendingen

gemäß § 1 Abs. 1 S. 2 GuAVO in Verbindung mit § 25 GKZ
wird gemäß § 25 Abs. 5 GKZ genehmigt.

79098 Freiburg i. Br., den 18. Februar 2020
Regierungspräsidium Freiburg


Janina Peters



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung zwischen der Stadt Emmendingen und der Gemeinde Teningen, der Gemeinde Freiamt, der Gemeinde Malterdingen, der Gemeinde Sexau, der Gemeinde Denzlingen, der Gemeinde Vörstetten, der Gemeinde Reute, der Stadt Herbolzheim, der Stadt Kenzingen, der Gemeinde Rheinhausen, der Gemeinde Weisweil, der Gemeinde Wyhl am Kaiserstuhl, der Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl, der Stadt Endingen am Kaiserstuhl, der Gemeinde Forchheim, der Gemeinde Riegel am Kaiserstuhl, der Gemeinde Bahlingen, der Stadt Waldkirch, der Gemeinde Gutach im Breisgau, der Gemeinde Simonswald, der Gemeinde Winden im Elztal, der Gemeinde Biederbach und der Stadt Elzach zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses im Landkreis Emmendingen

Präambel

Zur Verbesserung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Gutachterausschüsse wird bei der Stadt Emmendingen ein gemeinsamer Gutachterausschuss gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Gutachterausschussverordnung (GuAVO) für die Stadt Emmendingen und die Städte/Gemeinden Teningen, Freiamt, Malterdingen, Sexau, Denzlingen, Vörstetten, Reute, Herbolzheim, Kenzingen, Rheinhausen, Weisweil, Wyhl am Kaiserstuhl, Sasbach am Kaiserstuhl, Endingen am Kaiserstuhl, Forchheim, Riegel am Kaiserstuhl, Bahlingen am Kaiserstuhl, Waldkirch, Gutach im Breisgau, Simonswald, Winden im Elztal, Biederbach und Elzach (nachstehend auch „Mitgliedsgemeinden“ genannt) gebildet. Hierzu wird gem. §§ 1, 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), in der derzeit gültigen Fassung, nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Mitgliedsgemeinden Teningen, Freiamt, Malterdingen, Sexau, Denzlingen, Vörstetten, Reute, Herbolzheim, Kenzingen, Rheinhausen, Weisweil, Wyhl am Kaiserstuhl, Sasbach am Kaiserstuhl, Endingen am Kaiserstuhl, Forchheim, Riegel am Kaiserstuhl, Bahlingen am Kaiserstuhl, Waldkirch, Gutach im Breisgau, Simonswald, Winden im Elztal, Biederbach und Elzach übertragen die Aufgabe nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO zur Erfüllung auf die Stadt Emmendingen.

Mit der Übertragung der Aufgabe gehen das Recht und die Pflicht zur Erfüllung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Satz 1 GuAVO auf die Stadt Emmendingen über. Die Stadt Emmendingen ist „übernehmende Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ bzw. „zuständige Stelle“ im Sinne von § 1 Abs. 1 GuAVO. Die Mitgliedsgemeinden sind „beteiligte Körperschaft“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.

- (2) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Emmendingen ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Der gemeinsame Gutachterausschuss trägt den Namen „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen“.

- (3) Die Stadt Emmendingen kann im Gebiet der Mitgliedsgemeinden alle zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlichen Maßnahmen treffen.

- (4) Die Mitgliedsgemeinden sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und zu einer der unterzeichnenden Gemeinden benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO).

§ 2 Zusammensetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses und Bestellung der Gutachter

- (1) Der gemeinsame Gutachterausschuss besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern und weiteren ehrenamtlichen Gutachtern.
- (2) Jede Mitgliedsgemeinde kann in eigener Verantwortung ein Mitglied pro angefangene 5.000 Einwohner, mindestens aber zwei Mitglieder in den gemeinsamen Gutachterausschuss im Landkreis Emmendingen - nachstehend Gutachterausschuss genannt - vorschlagen. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeordnung (GemO).
- (3) Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die weiteren Mitglieder des Gutachterausschusses werden nach den Vorschlägen i. S. d. Absatz 2 vom Gemeinderat der Stadt Emmendingen gemäß § 2 GuAVO auf vier Jahre bestellt.
- (4) Die zuständige Finanzbehörde schlägt zusätzlich einen Bediensteten sowie einen Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter vor, die vom Gemeinderat der Stadt Emmendingen auf die Dauer von vier Jahren bestellt werden.
- (5) Bei Tätigkeiten des Gutachterausschusses in den Mitgliedsgemeinden sollen vorrangig Mitglieder aus den Mitgliedsgemeinden eingesetzt werden.
- (6) Zur Beschlussfassung über die Bodenrichtwerte sollen alle Gutachterinnen und Gutachter eingeladen werden. Die Geschäftsstelle soll die Entwürfe zu den Bodenrichtwerten mit den Mitgliedern aus den Mitgliedsgemeinden vorbesprechen.

§ 3 Geschäftsstelle und Ausstattung

- (1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Emmendingen - nachstehend Geschäftsstelle genannt - wird bei der Stadt Emmendingen eingerichtet. Die erforderlichen Räumlichkeiten werden von der Stadt Emmendingen zur Verfügung gestellt.
- (2) Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Stadt Emmendingen.
- (3) Die Personalausstattung wird jährlich überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung werden den Mitgliedsgemeinden mit dem jährlichen Geschäftsbericht vorgelegt.

Entsteht durch die Änderung der Aufgaben ein Mehr- oder Minderbedarf, so ist die Personalausstattung entsprechend anzupassen.

- (4) Sofern und soweit sich Schadensersatzansprüche aufgrund von Vorgängen ergeben, die vor dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch den jeweils zuständigen Gutachterausschuss bearbeitet wurden und auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zurückzuführen sind, stellen die Mitgliedsgemeinden die Stadt Emmendingen im Innenverhältnis von Schadensersatzansprüchen frei und übernehmen im Innenverhältnis die Haftung für diese Ansprüche.

§ 4 Gebührenerhebung, Gebührensatzung und Ausdehnung der Satzungsbefugnis

- (1) Die Stadt Emmendingen kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Emmendingen und die jeweiligen Gebiete der Mitgliedsgemeinden gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies sind
 - die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) und



- die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung), soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben erforderlich ist.
- (2) Die Gebührensatzung wird nach Anhörung der Mitgliedsgemeinden vom Gemeinderat der Stadt Emmendingen beschlossen.
 - (3) Die Stadt Emmendingen kann im Geltungsbereich der Satzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).
 - (4) Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, ihre jeweiligen Gutachterausschussgebührensatzungen sowie die das Gutachterausschusswesen betreffenden Regelungen in ihren jeweiligen Gebührenverzeichnissen aufzuheben.

§ 5 Kosten und Kostenerstattung

- (1) Sämtliche bei der Stadt Emmendingen anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Erfüllung der übertragenen Aufgabe verbunden sind (insbesondere Personalkosten, Sachkosten, Kosten für Softwarelizenzen sowie den Entschädigungen der Gutachter), werden mit den Gebühren oder sonstigen Einnahmen verrechnet. Die Kosten bemessen sich nach den tatsächlichen Personalkosten zuzüglich der Sach- und Gemeinkosten nach dem jeweils aktuellen Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) über die Kosten eines Arbeitsplatzes wobei ein Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 20 % angesetzt wird.
- (2) Soweit die Kosten nach Absatz 1 nicht durch Gebühren oder sonstige Einnahmen des Gutachterausschusses gedeckt sind, werden sie nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Mitgliedsgemeinden verteilt und von diesen erstattet. Es gelten die ermittelten Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 GemO.
- (3) Die Abrechnungen werden jährlich von der Geschäftsstelle erstellt und den Mitgliedsgemeinden bis spätestens zum 30.06. des Folgejahres übersandt. Die zu erstattenden Kosten werden den Mitgliedsgemeinden in Rechnung gestellt und einen Monat nach Anforderung fällig. Im Zuge der Erstellung der Abrechnungen wird der Geschäftsbericht erstellt. Die Stadt Emmendingen ist berechtigt, unterjährig zum 01.07. eines jeden Jahres von den Mitgliedsgemeinden eine angemessene Vorauszahlung auf den Kostenersatz zu erheben. Die Vorauszahlung ist zeitgleich mit der nach Satz 1 vorzulegenden Rechnung zu erheben. Eine Aufrechnung ist möglich.

§ 6 Buchung

- (1) Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle werden von der Stadt Emmendingen wie folgt gebucht:
 - a. Hoheitlicher Bereich („Hoheitsbetrieb“):
Hierzu gehören alle mit
 - der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB),
 - der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und
 - der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) sowie
 - der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).
 - b. Privatwirtschaftlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):
Hierzu gehören alle mit
 - der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

§ 7 Überlassung erforderlicher Unterlagen und Daten

- (1) Die Mitgliedsgemeinden überlassen der Geschäftsstelle kostenfrei sämtliche zur Führung einer gemeinsamen Kaufpreissammlung und zur Erstellung von Gutachten erforderlichen Unterlagen und Daten. Dies umfasst auch die Unterlagen und Daten der bisher bei den Geschäftsstellen geführten Kaufpreissammlungen.
- (2) Die Geschäftsstelle ist berechtigt und bevollmächtigt, im Namen der Mitgliedsgemeinden zur Aufgabenerfüllung erforderliche Daten (bspw. GEO-Daten, Grundbuchdaten, Daten aus Bauakten etc.) bei Dritten einzuholen.
- (3) Die Mitgliedsgemeinden benennen jeweils eine Ansprechperson für die notwendige Zulieferung der notwendigen Unterlagen und Daten (z.B. Bauakten, Baukosten, Kartenwerke).

§ 8 Vertraulichkeit der Daten

- (1) Der Geschäftsstelle ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.
- (2) Die Geschäftsstelle behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerfüllung bekanntwerdenden Informationen und Daten vertraulich. Vertrauliche Informationen und Daten im Sinne dieser Erklärung sind solche, die der Geschäftsstelle übermittelt werden und sich aus Unterlagen (Kaufverträge, Grundbuchakten etc.) ergeben.
- (3) Bedient sich die Geschäftsstelle dritter Personen als Erfüllungsgehilfen, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

§ 9 Übergangsbestimmungen

- (1) Die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses und die Einrichtung der Geschäftsstelle erfolgt erstmalig zum 01.01.2020. Die erforderlichen Vorbereitungsmaßnahmen zur Einrichtung der Geschäftsstelle beginnen ab Rechtswirksamkeit der Vereinbarung (vgl. § 11 Abs. 1).
- (2) Die bisherigen Gutachterausschüsse und deren Geschäftsstellen werden zum in Absatz 1 Satz 1 benannten Zeitpunkt aufgelöst. Die Dienstsiegel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerfen.

§ 10 Sonstige Bestimmungen

Änderungen der vorliegenden Vereinbarung sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Mitgliedsgemeinden verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in Interessenlage und Zweck am Nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass sich bei der Durchführung der Vereinbarung eine nicht beabsichtigte Regelungslücke ergibt.

§ 11 Inkrafttreten, Geltungsdauer und Kündigung

- (1) Die Vereinbarung ist mit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde nach § 28 Absatz 2 Nr. 2 GKZ (Regierungspräsidium Freiburg) von den Mitgliedsgemeinden öffentlich nach der jeweiligen Bekanntmachungssatzung bekanntzumachen. Die Kosten für die Bekanntmachung behalten die Mitgliedsgemeinden auf sich.
- (2) Die Vereinbarung wird gemäß § 25 Abs. 6 S. 2 GKZ am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung der Vereinbarung mit der Genehmigung des Regierungspräsidiums Freiburg rechtswirksam, frühestens jedoch am 01.01.2020.
- (3) Die Vereinbarung endet mit Ablauf des 31.12.2028. Danach verlängert sie sich fortwährend um weitere 4 Jahre, wenn sie nicht spätestens 1 Jahr vor Ablauf der Geltungsdauer gekündigt wird.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform.



gez. *Stefan Schlatterer, Oberbürgermeister Emmendingen*
 gez. *Heinz-Rudolf Hagenacker, Bürgermeister Teningen*
 gez. *Hannelore Reinbold-Mench, Bürgermeisterin Freiamt*
 gez. *Hartwig Bußhardt, Bürgermeister Malterdingen*
 gez. *Michael Goby, Bürgermeister Sexau*
 gez. *Markus Hollemann, Bürgermeister Denzlingen*
 gez. *Lars Brügner, Bürgermeister Vörstetten*
 gez. *Michael Schlegel, Bürgermeister Reute*
 gez. *Thomas Gedemer, Bürgermeister Herbolzheim*
 gez. *Matthias Guderjan, Bürgermeister Kenzingen*
 gez. *Dr. Jürgen Louis, Bürgermeister Rheinhausen*
 gez. *Michael Baumann, Bürgermeister Weisweil*
 gez. *Ferdinand Burger, Bürgermeister Wyhl am Kaiserstuhl*
 gez. *Jürgen Scheiding, Bürgermeister Sasbach am Kaiserstuhl*
 gez. *Tobias Metz, Bürgermeister Endingen am Kaiserstuhl*
 gez. *Johann Gerber, Bürgermeister Forchheim*
 gez. *Daniel Kietz, Bürgermeister Riegel am Kaiserstuhl*
 gez. *Harald Lotis, Bürgermeister Bahlingen am Kaiserstuhl*
 gez. *Roman Götzmann, Oberbürgermeister Waldkirch,*
i.V. Michael Behringer
 gez. *Urban Singler, Bürgermeister Gutach im Breisgau*
 gez. *Stephan Schonefeld, Bürgermeister Simonswald*
 gez. *Klaus Hämmerle, Bürgermeister Winden im Elztal*
 gez. *Rafael Mathis, Bürgermeister Biederbach*
 gez. *Roland Tibi, Bürgermeister Elzach*

Schulträgergemeinden Denzlingen, Vörstetten und Reute vorgestellt werden.
 Zur Vorstellung des aktuellen Planungsstandes laden wir Sie herzlich zu einem

**Bürgerinformationsabend am
 Montag, 16. März 2020, 18 Uhr**

Kultur & Bürgerhaus, Lothar Fischer Saal ein.

Die Verbandsverwaltung sowie die beauftragten Büros „Harter+Kanzler“ und „Beck Projektmanagement“ werden Sie an diesem Abend hierzu umfangreich informieren. Herzlichst

Ihr Markus Hollemann,
 Verbandsvorsitzender

Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich!

Straßenbeleuchtung wird überprüft

Netze BW überprüft das Straßenbeleuchtungsnetz in der Gemeinde Sexau

Die Netze BW führt im Zeitraum von KW 12 und 13 die Überprüfung der Straßenbeleuchtungsmasten durch.

In einigen Fällen ist dabei das Betreten von Privatgrundstücken unerlässlich.

Die Netze BW bittet hierfür um Verständnis.

Netze BW – ein Unternehmen der EnBW

AMTLICHE MITTEILUNGEN

FBG Sexau - Gemeinsamer Ausflug mit der FBG Freiamt

Der diesjährige Ausflug wird turnusgemäß von der FBG Freiamt organisiert. Im Namen des Vorstands lade ich dazu alle FBG-Mitglieder herzlich ein. Der Bus ist bestellt und nachfolgender Ablauf ist geplant:

Termin: Freitag, den 03. April 2020

Abfahrt:

08.00 Uhr Gasthaus Bergmattenhof
08.20 Uhr Kurhaus Freiamt

Programm:

09.30 Uhr Besichtigung Blockhausbau Martin Schwarz auf dem Betriebsgelände der Waldservice Ortenau in Ohlsbach
12.00 Uhr Mittagessen bei Fam. Brosamer, Kinzigbrennerei in Biberach
14.30 Uhr Führung durch einen Plenderwald in Oberwolfach

Rückfahrt:

17.00 Uhr zu Fam. Bühler, Huttenhof

Abschluss:

18.30 Uhr bei Fam. Bühler, Huttenhof

Rückfahrt:

21.00 Uhr zur Rückkehr nach Sexau

Anmeldung ab sofort bei:

Revierleiter Jürgen Schillinger, Telefon: 07645 – 913374 oder E-Mail: j.schillinger@landkreis-emmendingen.de.

Mit den Kollegen aus Freiamt würden wir uns sehr freuen, wenn möglichst viele Sexauer FBG-Mitglieder an diesem interessanten Ausflug teilnehmen.

Für den Vorstand der FBG Sexau

Michael Goby, Vorsitzender

Gemeindeverwaltungsverband Denzlingen-Vörstetten-Reute Bildungszentrum Denzlingen - Neubau Verbundschule

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, im Zuge der Weiterentwicklung des Bildungszentrums in Denzlingen soll die mit den Schulleitungen abgestimmte Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung zum Neubau der Verbundschule den interessierten Bürgern aus den drei

PFLEGE- UND SOZIALDIENSTE

Seniorenpflegeeinrichtung „Hochburgblick“

(Träger: ASB Region Südbaden)

Ernst-Bühler-Weg 1, 79350 Sexau

Telefon: 07641 - 957110 - 200, Fax 07641 - 957110 - 210,

Station 1: 957110 - 201, Station 2: 957110 - 202

Heimleitung: Sherren Ann Lipsett

07641 - 957110 - 205,

E-Mail: sherren.lipsett@asbsuedbaden.de

Pflegedienstleitung: Jana Behrens

07641 - 957110-205,

E-Mail: jana.behrens@asbsuedbaden.de

Diakonieverbund Freiamt-Sexau e.V.

Geschäftsstelle: Dorfstr. 63, 79350 Sexau

Tel.: 07641 - 95 96 934 / Fax: 07641 - 95 96 933

Bürozeit: Di., 9:00 - 11:00 Uhr, Do., 9:00 - 12:00 Uhr

Tagespflege Moser

(Pflegedienst Moser, 79348 Freiamt)

Bürgerbegegnung Sexau, Ernst-Bühler-Weg 1,

Telefon: 07641 - 9130-24,

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8.30 Uhr – 16.30 Uhr

Nachbarschaftshilfe Sexau

(Träger: Diakonieverbund Freiamt-Sexau e.V.)

Einsatzleiterin: Christel Lickert, Telefon: 07641 - 95 96 934

Dorfhelferinnen-Station Freiamt-Sexau

(Träger: Diakonieverbund Freiamt-Sexau e.V.)

Einsatzleiterin: Luise Schillinger, Telefon 07645 - 316

Hospiz-Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen

Hospizgruppe Denzlingen und Umgebung e.V.,

www.hospizgruppe-denzlingen.de, Tel.: 07666 3876, Ko-

ordinator: Herr Thomas Villringer, E-Mail: hospizgruppe-

denzlingen@gmx.de, Trauerbegleitung: Frau Angela Wal-

ter, Tel.: 07666 3221,

E-Mail: walterangela@freenet.de

Sozial- und Familienservice des Maschinenrings

Hauptstr. 33, 79312 Emmendingen, Telefon: 07641 - 92088-11

Ambulanter Pflegedienst Moser, 79348 Freiamt

Telefon: 07645 - 9177881-0, Fax: 07645 - 9177881-99

Häuslicher Pflegedienst Christine Kern, 79312 Emmendingen

Telefon: 07641 - 9309840, Fax: 07641 - 9309822

Ambulanter Pflegedienst Pflege Plus, 79312 Emmendingen

Telefon: 07641 - 957150, Fax: 07641 - 957151



Senioren Partner – Pflegedienst, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641 - 5745-20, Fax: 07641 - 5745-22

Herbstzeit – Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5, 79312 Emmendingen
Tel.: 07641 – 9671590 / www.herbstzeit-bwf.de

Pflegestützpunkt im Landkreis Emmendingen

Neutrale und kostenlose Information und Beratung für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen rund um das Thema Pflegebedürftigkeit, Pflege, Betreuungs- und Entlastungsmöglichkeiten. Beratungen werden im Pflegestützpunkt in Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder in Hausbesuchen angeboten.

Montag - Freitag, außer Mittwoch, 8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag, 14:00 - 18:00 Uhr
Besucheranschrift: Markgrafenstraße 8, 79312 Emmendingen
Postanschrift: Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen
Tel.: 07641 451 -3091, -3095, -3025
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Kreisseniorerrat des Landkreises Emmendingen:

Internet: www.kreisseniorerrat-emmendingen.de
Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V.
Wölfliustraße 13, 79104 Freiburg
Telefon: 0761 - 36122, Telefax 0761 - 36123
E-Mail: info@bsvsb.org, Internet: www.bsvsb.org

Fachstelle Sucht (Emmendingen und Waldkirch)

Beratung, Behandlung und Prävention von Alkohol-, Medikamenten-, Glücksspiel- und Nikotinproblemen
Emmendingen: Hebelstr. 27, 07641 - 9335890, Offene Sprechstunde ohne Voranmeldung Mi. 16-17 und Do. 11-12 Uhr, **Waldkirch:** Friedhofstr. 1, Tel. 07681 - 24623, Di. u. Do. 10-17 Uhr

Nummer gegen Kummer e.V.

Kostenlose, anonyme Unterstützung bei persönlichen Sorgen und Nöten. Für Kinder und Jugendliche unter Tel. 0800 - 111 0 333 und für Eltern, Tel. 0800 - 800 0550

GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeindeverwaltung Sexau
Dorfstraße 61, 79350 Sexau
Tel. 07641 / 9268-0, Fax 9268-68
rathaus@sexau.de, www.sexau.de
Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Mi. 15.30 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Herr Goby	Tel. 9268-10
Standesamt u. Sekretariat des Bürgermeisters	
Frau Holderer	Tel. 9268-11
Bauamt Herr Gerber	Tel. 9268-12
Bauamt / Bestattungswesen Herr Ganter	Tel. 9268-13
Rechnungsamt Herr Klausmann	Tel. 9268-15
Gemeindekasse Herr Blust	Tel. 9268-16
Gewerbeamt / Tourist-Info Frau Gräßlin	Tel. 9268-18
Hauptamt Frau Münz	Tel. 9268-20
Hauptamt / Kinderbetreuung Frau Bergmann	Tel. 9268-21
Melde-/Passamt Frau Kern/Frau Heugel	Tel. 9268-19
Amtsblatt Frau Gräßlin	Tel. 9268-18
	amtsblatt@sexau.de

Bauhof Herr Kern	Tel. 9579-36
Elzstr. 18	FAX 957958

Kernzeitbetreuung Schule	
erreichbar 07:45 - 08:15 Uhr	Tel. 574217

Forstdienststelle für Sexau
Revierleiter Jürgen Schillinger, Tel.: 07645-913374 /
Fax: 07645-913375 / Handy: 0172-7403678

MITTEILUNGEN VON ÄMTERN / BEHÖRDEN UND VERBÄNDEN

Landratsamt Emmendingen

Info-Veranstaltungen für Landwirte zum FIONA-Antrag

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen bietet für Landwirte am Donnerstag, 19. März 2020 zwei weitere Info-Veranstaltungen zum so genannten „Gemeinsamen Antrag – FIONA 2020“ an. Die Termine sind von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr sowie ein weiterer Termin von 17:30 Uhr bis 20:00 Uhr. Veranstaltungsort ist der Sitzungssaal im „Haus am Festplatz“ des Landratsamtes in Emmendingen (Schwarzwaldstraße 4). Eine Anmeldung ist wegen der begrenzten Teilnehmerzahl zwingend erforderlich unter Telefon 07641 451 9110.

Infoabend zu Energieeinsparung und Photovoltaik für Landwirte

Im landwirtschaftlichen Betrieb bestehen viele Einspar- und Optimierungsmöglichkeiten bei der Energieversorgung. Landwirte können zudem mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach durch eine günstige Eigenversorgung ihr Betriebsergebnis verbessern. Informationen hierzu gibt es bei einem Infoabend am Mittwoch, 18. März 2020 um 20:00 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Die Veranstaltung richtet sich vor allem an Voll- und Nebenerwerbslandwirte. Die Einsparmöglichkeiten auf dem eigenen Hof stellen Marijke Böhmer vom Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg und der Klimaschutzmanager des Landkreises Emmendingen, Philipp Oswald, vor. Über die günstige Eigenversorgung mit Solarenergie informiert der Landwirt und Energieberater Berthold König, der seit 20 Jahren auf diesem Gebiet tätig ist. Für die Teilnahme wird Anmeldung erbeten per E-Mail unter bildungszentrum@landkreis-emmendingen.de oder per Telefon 07641 451 9191.

Kochworkshop für Teenager ab 12 Jahren

Mit frischen, saisonalen Zutaten wird in diesem Kochworkshop die Frühlingsküche gemeinsam erobert, leckere, schnelle Gerichte zubereitet und auch verkostet. Termin für den Kochworkshop für Jugendliche ab 12 Jahren ist Samstag, 28. März 2020 ab 11 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Dabei steht der Spaß am Kochen im Vordergrund. Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Lebensmittelkosten werden umgelegt (ca. 3 - 6 Euro). Anmeldungen sind vom 14. bis 26. März möglich unter kochworkshop@landkreis-emmendingen.de

Vortrag über Herzschwäche

Die Herzinsuffizienz – auch als „Herzschwäche“ bekannt – ist eine Volkskrankheit und eine der häufigsten Ursachen für eine notwendige Krankenhausbehandlung. Zu diesem Thema informiert Dr. Felix Lampe, Oberarzt der Inneren Abteilung am Kreiskrankenhaus Emmendingen in einem Vortrag am Mittwoch, 25. März 2020 um 19:00 Uhr im Veranstaltungsraum U1 im Nebengebäude des Emmendinger Kreiskrankenhauses (Haus C). Er spricht über die möglichen Ursachen, was Anzeichen für eine Herzschwäche sind und welche klassischen und modernen Behandlungsmöglichkeiten es gibt. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Sammlung von gut erhaltenen Waren auf dem Recyclinghof Emmendingen

Die Beschäftigungsgesellschaft 48 Grad Süd sammelt mit Unterstützung des Landratsamtes am Samstag, 21. März 2020 von 9:00 bis 14:00 Uhr auf dem Recyclinghof Emmendingen noch gut erhaltene Waren. Gesucht sind Gebrauchsgegenstände wie Geschirr und Besteck, Vasen und Dekoartikel, Tischdecken und Bettwäsche, funktionsfähige Küchengeräte und Elektrogeräte sowie Spielwaren aller Art. Auf dem Recyclinghof erfolgt eine Auswahl der Produkte, die Verwendung finden. Konkrete Auskünfte, welche Gegenstände derzeit nachgefragt sind bzw. wofür es keine Verwendung gibt erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 48 Grad Süd schon vor dem Sammeltermin (Frau Feldmaier und Herr Wastell, Telefon 07643 333 9230). Gut erhaltene gebrauchte Gegenstände können in den Secondhand-Kaufhäusern in Denzlingen, Emmendingen, Endingen und Herbolzheim erworben werden. Öffnungszeiten und weitere Infos gibt's hierzu unter www.48gradsued.de

Sammlung von gut erhaltenen Waren auf dem Recyclinghof Waldkirch

Die Beschäftigungsgesellschaft WABE sammelt mit Unterstützung des Landratsamtes am Samstag, 21. März 2020 von 9:00 bis 14:00 Uhr auf dem Recyclinghof in Waldkirch noch gut erhaltene Waren. Gesucht sind Gebrauchsgegenstände wie Geschirr und Besteck, Vasen und Dekoartikel, Tischdecken und Bettwäsche, funktionsfähige Küchengeräte und Elektrogeräte sowie Spielwaren aller Art. Auf dem Recyclinghof erfolgt eine Auswahl der Produkte, die Verwendung finden. Konkrete Auskünfte, welche Gegenstände derzeit nachgefragt sind bzw. wofür es keine Verwendung gibt erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WABE schon vor dem Sammeltermin (Frau Eichele und Frau Ganter, Telefon 07681 47 40 556). Gut erhaltene, gebrauchte Gegenstände können im Secondhand-Kaufhaus „Hin und Weg“ der WABE, Damenstraße 2 in Waldkirch jederzeit und von allen Interessenten erworben werden. Öffnungszeiten des Kaufhauses: Montag bis Freitag 9:00 bis 12:30 Uhr und Samstag 9:00 bis 13:00 Uhr. Weitere Infos unter www.wabe-waldkirch.de.

BERUF, JOB, AUS- UND WEITERBILDUNG

Beratungsservice für internationale Fachkräfte

Welcome Center Südlicher Oberrhein berät in Emmendingen Am Montag, den 16. März 2020 bietet das Welcome Center Südlicher Oberrhein von 8:00 – 13:00 Uhr kostenlose Beratungen für internationale Fachkräfte sowie für Unternehmen in Emmendingen im Haus am Festplatz des Landratsamtes Emmendingen, Schwarzwaldstraße 4, Zimmer 136 im 1.OG an. **Fachkräfte aus dem Ausland** werden zu Themen wie beispielweise Arbeitsmöglichkeiten und Jobsuche in Deutschland, Bewerbungsunterlagen, Deutschsprachkursen, Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen und weiteren Fragen zum Leben und Arbeiten in Deutschland informiert und beraten.

Für **Unternehmen** aus dem Landkreis bietet das Welcome Center Informationen und Beratung zu den Themen Rekrutierung und Integration von internationalen Fachkräften. **Um eine Anmeldung wird gebeten**, entweder telefonisch unter 07833 9899005 oder per E-Mail an vennemann@aef-bonn.de (Frau Petra Vennemann). Weitere Informationen finden Sie unter: www.welcomecenter-so.de. Die Beratung ist kostenlos und kann auf Deutsch oder Englisch durchgeführt werden.

Volkshochschule Nördlicher Breisgau



Dozentinnen und Dozenten gesucht

Die VHS Nördlicher Breisgau sucht zur Erweiterung und Durchführung ihres Programmangebotes in allen Bereichen qualifizierte Lehrkräfte. Wer sich für eine Dozententätigkeit an der Volkshochschule interessiert, kann sich auf unserer Webseite unter www.vhs-em.de über unsere Produktpalette informieren. Bei Interesse wenden Sie sich bitte dann an die jeweilige zuständige Fachbereichsleitung mit eigenen Programmvorschlägen. Besonderen Lehrkräftebedarf haben wir aktuell im Bereich Gesundheit:

- tänzerische/musikalische Früherziehung für Kleinkinder
- Kleinkinderturnen & Kinderturnen
- Fitness- und Gymnastikkurse
- Bewegungskurse für Kinder und Familien
- Pilates

Anmeldung und Beratung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau

79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-0, per Fax: (07641) 9225-33, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de

SCHULE / JUGENDARBEIT KINDERBETREUUNG

Grundschule Sexau

Wollreste & Knöpfe gesucht

Die Kernzeitbetreuung der Grundschule Sexau freut sich über Sachspenden in Form von Wollresten & Knöpfen für umfangreiche Handarbeiten wie Weben, Häkeln, Sticken, Knüpfen, Woll-Bollen fertigen und vieles mehr. Gerne können die Sachspenden direkt in der Kernzeitbetreuung abgegeben werden, ebenfalls können die Spenden an der Türe des Altbau's der Schule deponiert werden, auch eine Abgabe im Rathaus ist möglich. Sehr herzlichen Dank für Ihre Unterstützung! Bei Fragen: Kernzeit-Team, Telefon 574217 von 07:45 – 08:15 Uhr

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirche Sexau

Sonntag, 15. März

10.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 16. März

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores

Mittwoch, 18. März

16.00 Uhr Konfirmanden-Unterricht im „Häusle“

19.00 Uhr Brückentag (siehe unten)

Brückentag

Jeden Mittwoch findet um 19.00 Uhr in unserer Kirche ein „geistlicher Brückentag“ – eine halbstündige Andacht nach fester Liturgie statt. Wenn Sie diese halbe Stunde am Mittwoch nutzen möchten zum gemeinsamen Singen und um zur Ruhe und Besinnung zu finden, sind Sie herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Schrottsammlung

Der Container für die Altmittel-Sammlung zugunsten un-



serer Kinder- und Jugendarbeit hat seinen Standort vor dem Bauhof in der Elzstraße. Bitte deponieren Sie den metallenen Wertstoff, den Sie uns anvertrauen möchten, im Container, falls er zu schwer zum Hineinhieven ist, unmittelbar davor. Bitte keinen Elektroschrott einwerfen. Aus Motoren bitte zuvor das Öl ablassen.

Öffnungszeiten im Pfarramt

Pfarramtssekretärin Bianka Willaredt erreichen Sie unter Tel. 8351 am

Dienstag von 09.00 – 13.00 Uhr
Mittwoch von 09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag von 15.00 – 18.00 Uhr

Infos zur Kirchengemeinde finden Sie auch unter www.eki-sexau.de

CVJM



CVJM Jugendkreise und -gruppen

Dienstag:

19.30 Uhr Jugendkreis im Häusle
im zweiwöchentlichen Rhythmus
(ungerade Kalenderwoche)
Kontakt: cvjm.sexau@gmail.com

Mittwoch:

17 - 18.30 Uhr Grashüpferjungschar, Mädchen 4. - 7. Klasse
Im Häusle (neben dem Pfarrhaus)
Kontakt: Grashuepferjungschar@gmx.de

Donnerstag:

16 - 17.30 Uhr Spatzenjungschar,
Jungs u. Mädchen 1. - 3. Klasse
Im Häusle (neben dem Pfarrhaus)
Kontakt: Spatzenjungschar@gmx.de

In den Ferien finden keine Gruppen und Kreise statt!

Evangelische Kirche Freiamt

Sonntag, 15. März 2020

Okuli

09:30 Uhr Brettental
Gottesdienst

11:00 Uhr Ottoschwanden/Gemeindehaus
zentraler SELA-Gottesdienst

Katholische Kirche (Seelsorgeeinheit)

Freitag, 13. März

09.30 Uhr Hl. Messe (St. Bonifatius)

Samstag, 14. März

18.30 Uhr Hl. Messe (ZfP)

Sonntag, 15. März

09 Uhr Hl. Messe (St. Marien)

10.30 Uhr Hl. Messe (St. Johannes)
Schatzsuchergottesdienst, der besondere Gottesdienst für Kinder und Erwachsene

Dienstag, 17. März

18.30 Uhr Hl. Messe (St. Johannes)

Mittwoch, 18. März

18.30 Uhr Hl. Messe (St. Bonifatius)

Freitag, 20. März

9.30 Uhr Hl. Messe (St. Bonifatius)

Weitere Gottesdienste sowie Veranstaltungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage:
www.kath-emmendingen.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro St. Johannes

Pfarrsekretärin: Frau Barbara Wagner
Montag, 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag und Freitag, 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Tel. 07641-46889-40

VEREINSNACHRICHTEN

Altclub

Programm-Änderung

Filme von Sexau

Am

Dienstag, dem 17. März 2020 um 14.30 Uhr,

treffen wir uns in der

Bürgerbegegnung beim Rathaus.

Aus terminlichen Gründen gibt es eine Programmänderung:

Von 1975 gibt es einen Film über das Dorf- und Vereinsleben und von der 1150-Jahrfeier 2012 ebenso. Hier werden bestimmt viele schöne Erinnerungen wach.

Wir laden hierzu recht herzlich ein. Auch Gäste sind immer willkommen.

Wer abgeholt werden möchte, bei Fam. Neumann, Tel. 2229, anrufen. Auch Kuchenspenden sind immer willkommen; bitte bei Erika Wagner, Tel. 8956, bis Freitag, 13.03., Bescheid geben.

Dies ist die letzte Veranstaltung in der Bürgerbegegnung für dieses Winterhalbjahr.

Am 28. April 2020 steht dann die erste Fahrt an.

Marlies Schumacher und der Helferkreis

Angelsportverein



Termine für die Arbeitseinsätze des Jahres 2020:

21.03.2020, Treffpunkt 09:00 Uhr am Örtelweiher,
„Arbeiten am Vereinsheim bzw. Weiher“

28.03.2020, Treffpunkt 09:00 Uhr am Örtelweiher,
„Arbeiten am Vereinsheim bzw. Weiher“

(bitte entsprechende Arbeitskleidung und -geräte mitbringen)

DRK Ortsverein

Mitgliederversammlung des DRK OV Sexau

am 17.04.2020 um 20.00 Uhr im Gasthaus Bergmattenhof.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Auslage des vorjährigen Mitgliederprotokolls
4. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
5. Bericht des Bereitschaftsleiters
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Ehrungen
10. Sonstiges

Anträge zum Punkt Sonstiges müssen min. 4 Wochen vor der Versammlung in schriftlicher Form beim Vorstand eingereicht werden.

Es wurde somit ordnungs- und satzungsgemäß eingeladen.
Der Vorstand



Förderverein Carolinengrube

Hauptversammlung

Die **Hauptversammlung des Fördervereins Carolinengrube** findet am Freitag, den 20. März 2020 um 20:00 Uhr im Bergmattenhof in Sexau statt. Die Tagesordnung liegt aus. Anschließend, um 21:00 Uhr, wird ein Film über die Carolinengrube in Sexau, das Besucherbergwerk Suggental und den Finstergrund in Wieden gezeigt.

Öffnungszeiten 2020 an folgenden Samstagen:

4. April, 9. Mai, 6. und 20. Juni, 4. und 18. Juli, 1., 15. und 29. August, 5. September, 10. Oktober und 7. November. Führungen von 11:00 bis 16:00 Uhr (Start der letzten Führung).

Fußball-Club



Spielankündigung für die kommende Woche:

Freitag, 13.03.2020

17:30 Uhr E-Jugend FC Sexau - SV St. Peter

Samstag, 14.03.2020

10:30 Uhr D-Jugend FV Windenreute - SG Sexau

13:00 Uhr C-Jugend SG Riegel - SG Buchholz

13:00 Uhr C-Jugend SG Buchholz 2 - SG Bollschweil 2

17:00 Uhr A-Jugend SG Allmend - SG Waldkirch

Sonntag, 15.03.2020

13:00 Uhr Frauen SG Oberried - SG Sexau/Buchholz/Kollmarsreute

14:00 Uhr B-Jugend PSV Freiburg - SG Sexau

14:30 Uhr Herren I SG Hecklingen/Malterdingen - FC Sexau

15:45 Uhr A-Jugend SG Waldkirch 2 - SvO Rieselfeld

Lafrianer von 18:48 e.V.



Einladung zur Generalversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder, Freunde, Gönner und Interessierte zur diesjährigen Generalversammlung an folgendem Termin ein:

Samstag, den 28. März 2020 um 20:11 Uhr im DRK-Heim

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung
 2. Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
 3. Bericht des Präsidenten
 4. Bericht des Protokollchefs
 5. Bericht der Schatzmeisterin
 6. Bericht der Kassenprüferinnen
 7. Entlastung der Vorstandschaft
 8. Anträge
 9. Fragen der Mitglieder und Verschiedenes
- Anträge können bis zum **14. März** schriftlich beim Präsidenten Gunter Härer (Lörchstr. 9 in Sexau) oder über info@lafrianer.de eingereicht werden. Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen. Für Speisen und Getränke sorgt unser bewährtes Wirtschaftsteam.

Der Vorstand der Lafrianer von 18:48 e.V Sexau

Landfrauenverein



Stricknachmittag

Herzliche Einladung zum nächsten gemeinsamen Stricknachmittag der LandFrauen am **18.03.20 um 15.00 Uhr**. Erfahrene Strickerinnen geben gerne Tipps und helfen weiter. Wer noch nie gestrickt oder gehäkelt hat, ist auch herzlich willkommen. Treffpunkt ist der kleine Geschwister-Roser-Saal (Raum Hochburg).

Frühlingsmarkt

Wo? Bürgerbegegnung Sexau

Wann? **28. März 2020 von 11.00 Uhr – 18.00 Uhr**

Auf unserem Frühlingsmarkt finden Sie wunderschöne Handarbeiten, selbstgebastelte Dekorationen für Frühling und Ostern, sowie hochwertige Lebensmittel und Bioseifen. In unserer beliebten Kaffeestube sorgen die Sexauer Landfrauen mit leckerem Kaffee, Kuchen, Gemüsekuchen und heißen Würstchen für das leibliche Wohl. Der Waldkindergarten Sexau bietet eine Kinderaktion an. Dazu sind alle Kinder herzlich eingeladen.

NEU * NEU * NEU * NEU * NEU *

Die Möglichkeit zum Verschenken, Tauschen, Teilen oder Verkaufen!

Wir laden Sie im Rahmen unseres Frühlingsmarktes ein, auf dem Rathausplatz Ihre nicht mehr gebrauchten, aber nützlichen Alltagsgegenstände, Deko-Artikel oder Gartenartikel zu verschenken, zu teilen, zu tauschen oder zu verkaufen. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich an unserer nachhaltigen Idee begeistern und beteiligen würden. Aufbau eines Tisches, Betreuung und Abbau des Standes sind in Ihrer Verantwortung.

Alles was übrig bleibt muss wieder mitgenommen werden. Der Platz muss um 18.00 Uhr wieder sauber sein. Kontaktadresse: M. Sillmann, Tel. 07641/55978.

Vortrag

- Mit dem Wohnmobil durch Skandinavien

Uns erwartet ein Multimedia-Reisebericht von Evelyn und Bernd Huthmacher (Landfrau aus Mündingen) am **Freitag, 03.04.20 um 20.00 Uhr** im Geschwister-Roser-Saal.

Jahreshauptversammlung

Herzliche Einladung zu unserer Jahreshauptversammlung (mit Wahlen) im Gasthaus Bergmattenhof am **Freitag, 24.04.2020 um 20.00 Uhr**.

Musikverein



Generalversammlung am Freitag, 13.03.2020

Hiermit möchten wir die gesamte Mitgliedschaft, insbesondere unserer Ehrenmitglieder und Ehrenmusiker, sowie Freunde und Gönner des MV Sexau zur diesjährigen Generalversammlung im Georgstüble, Vordersexauer Weg 9, Sexau recht herzlich einladen. Die Versammlung beginnt um 20.00 Uhr. Die Tagesordnung wird ausgelegt.

Die Vorstandschaft

Scheiben-Club Eberbächle



Scheibenschlagen im Eberbächle

Die Scheibenbuben laden am 21. und 22. März 2020 zum Scheibenfeuer auf den Wäldeleberg ein. Die Wettbewerbe



im Scheibenschlagen für Kinder und Jedermann finden am Samstag, den 21.03.2020 statt.

Das Preisschlagen der örtlichen Vereine erfolgt am Sonntag, den 22.03.2020. Des Weiteren sind auch wieder Sexauer Betriebsmannschaften und interessierte Gruppen aus Sexau zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Der genaue Programmablauf des Eberbächler Scheibenfeuers 2020 folgt in der nächsten Ausgabe des Sexauer Boten. *Schibi-Schibo, Die Scheibenbuben*

Scheibenschlagen in Obersexau

Auch in diesem Jahr heißt es in Obersexau wieder „Schibi Schibo wem soll die Schiebe go?“

Zu unserem Schiebeschlage nach Obersexau laden wir alle recht herzlich ein.

Am **Samstag, den 21. März** unsere Gäste zu sein.

Ab 18.30 Uhr geht es los, für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Veranstaltungsort ist an der Straße Richtung Gasthaus Linde. Auf euer Kommen freuen sich die Schiebemaiddli und Schiebebuebe Keppenbach/ Obersexau

Tennis-Club

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Mitglieder, satzungsgemäß lade ich hiermit alle Mitglieder des TC Sexau e.V. zu unserer jährlichen, ordentlichen Mitgliederversammlung am

Freitag, den 27. März 2020 um 19:00 im Bergmattenhof in Sexau ein.

Gemäß § 12 unserer Satzung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt, stimmberechtigt sind jedoch alle anwesenden Mitglieder ab 18 Jahren.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes
2. Bericht der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstandes
4. Neuwahlen
5. Genehmigung des Haushaltsplanes 2020
6. Festsetzung der Beitragsordnung
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand des TC Sexau

Erhard Kuder 1. Vorsitzender

Turnverein Sexau 1921 e.V.



Abt. Turnen

TV Sexau überzeugt vor heimischem Publikum

Nach einer Niederlage beim Saisonauftakt gegen den TV Singen empfing man am vergangenen Samstag die Turner vom TV Güttingen zum ersten Landesliga-Heimwettkampf. Bereits am Boden konnten die Sexauer ihre Ambitionen, erste Ligapunkte zu sammeln, verdeutlichen. Mit vier gelungenen Übungen erturnte man 44,35 Punkte und konnte sowohl das Gerät für sich entscheiden, als auch einen soliden Abstand zum Gegner aufbauen. Auch am Pferd und den Ringen zeigte sich die Heimmannschaft formstark. Dies führte zusammen mit einer dichten Besetzung und fehlerbehafteten Leistungen der Gäste zu einer fünfzig Punkte Führung nach der ersten Hälfte. Trotz dieser vermeintlichen Vorentscheidung startete man auch in die zweite

Hälfte mit Elan um sich weitere Gerätepunkte zu sichern. Sowohl am Sprung als auch am Barren konnte man sich mit jeweils knapp zweieinhalb Punkten Differenz behaupten. Mit dem Reck gewann man auch die letzten Gerätepunkte, was zu einem Endstand von 239,50 zu 158,10 Punkten und 12 zu 0 Gerätepunkten führte.

VdK Ortsverband

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet am 21.03.2020 um 16:00 Uhr im Gasthaus Bergmattenhof in Sexau statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Vortrag über Notrufsysteme von Herrn Pfändler
4. Tätigkeitsbericht des 1. Vorsitzenden
5. Kassenbericht
6. Aussprache über die Berichte
7. Revisionsbericht und Entlastung der Kasse und des Gesamtvorstandes
9. Neuwahlen
10. Ehrungen
11. Dia-Vortrag der Ausflüge
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Nach Beendigung des offiziellen Teils werden wir gemeinsam essen.

Herzlich eingeladen sind auch Ihre Partner und Bekannten. *Die Vorstandschaft*



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Stille Nacht

Das hilft gegen Schnarchen

Schnarchen ist das Flattern der Rachenweichteile im Atemwind. Im Laufe des Lebens nimmt die Gewebespannung und Muskelspannung der 20 Rachenmuskeln ab, verstärkt durch Fettpölsterchen, die Haut wird schlaffer und flattert häufiger im Atemwind. Im Schlaf erschlaffen auf natürliche Weise unsere Muskeln. Alkohol und Schlafmittel entspannen die Muskulatur zusätzlich, sie begünstigen enorm das Schnarchen.

Welches sind die ersten Maßnahmen, die man ergreifen kann?

- Alkohol- und Schlafmittelverzicht
- Seitenschlaf, weil die schwere Zunge dann nicht wie in der Rückenlage in den Rachen fallen kann und den Atemweg verengt oder sogar versperrt
- Nasenspreizer und Kieferband um Nasenatmung zu verbessern

Welche Therapien sind sinnvoll?

- Sport und Bewegung
- Gewichtsverlust: 10 % Körpergewichtsreduktion verringert das Schnarchen um 50 %!
- Singen! Regelmäßige Gesangsübungen können gegen Schnarchen helfen

Welche medizinischen Maßnahmen gibt es?

- NasenStent (AlaxoStent)
- Velumount Gaumenspange
- Bei Schnarchen mit Atemaussetzer (Apnoe): Atemmaske (CPAP) oder Kieferprotrusionsschiene

Weiteren Rat und Hilfe finden Sie auf der Seite des Bundesverbands Schlafapnoe und Schlafstörungen e.V.: www.BSD-selbsthilfe.de

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR